

S A T Z U N G

über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene

Aufgrund von Art. 12 Abs. 3 i.V.m. Art. 11,16 und 20 AbmG vom 06.08. 1981 (GVBl. S. 318) erläßt die Gemeinde Sonderhofen folgende

S a t z u n g: =====

§ 1

Für die, aus den Gemarkungen Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim bestehende Gemeinde Sonderhofen werden 16 Feldgeschworene bestellt.

Für die Gemarkungen

Sonderhofen werden 5 Feldgeschworene

Bolzhausen werden 4 Feldgeschworene

Sachsenheim werden 7 Feldgeschworene

eingeteilt, die ausschließlich in ihrer Gemarkung tätig werden.

Jedes Kollegium wählt aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmanns.

§ 2

Bei Abmarkungen ist das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen den Feldgeschworenen vorbehalten.

§ 3

Feldgeschworene, die aus gesundheitlichen Gründen den Pflichten ihres Amtes nicht mehr nachkommen können, sollen dies erklären. Sie scheiden dann aus dem aktiven Dienst aus und werden bei der Zahl der für die Gemarkung bestellten Feldgeschworenen nicht mehr mitgerechnet.

Zu den Beratungen und Veranstaltungen werden sie weiter zugezogen. Das volle Stimmrecht im Kollegium ist den aktiven Feldgeschworenen vorbehalten.

§ 4

Für die aus dieser Satzung anfallenden Leistungen der Feldgeschworenen kann die Gemeinde Sonderhofen nachstehende Entschädigungen einfordern:

Setzen eines Grenzsteines

Grenzstein DM 10,--
zusätzliche anfallende Arbeitszeit

Grenzstein aufdecken

Pauschal DM 8,--
1 Nagel DM 2,--
1 Eisenrohr DM 3,--
1 Meiselzeichen DM 2,--
1 Tonrohr DM 5,--

Die Stundenvergütungen für die Feldgeschworenen werden jeweils vom Kreistag, Würzburg, festgelegt;
Sie betragen derzeit 10,-- DM/Stunde und werden gesondert nach Anfall gerechnet.

§ 5

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonderhofen, den 30.04.1984

Gemeinde Sonderhofen



H. Wessing
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Vgem Aub, Ausgabe vom 1. Mai 1984, veröffentlicht.

Sonderhofen, den 2. Mai 1984

Gemeinde Sonderhofen



G. Walch
(G. Walch)
1. Bürgermeister